

## TOP 2:

---

### Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie

Drucksache: 482/15

Die Anwendung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenz-anforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind (Transparenzrichtlinie) wurde 5 Jahre nach Inkrafttreten überprüft. Zu den Bereichen, die der Prüfung zufolge einer Verbesserung bedürfen, gehören u. a.:

- die Vereinfachung der Berichtspflichten bestimmter Emittenten,
- die Regelungen zur Offenlegung von Unternehmensbeteiligungen,
- die Erleichterung des Zugangs von Anlegern zu den vorgeschriebenen Informationen mittels technischer Harmonisierungsmaßnahmen sowie
- die Erweiterung der bestehenden Sanktionsbefugnisse.

Zur Umsetzung dieser Anliegen sollen vor allem das Wertpapierhandelsgesetz sowie das hierauf gestützte Verordnungsrecht angepasst werden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen angenommen. Dabei hat er insbesondere mögliche Sanktionen für den Fall verschärft, dass gegen die Transparenzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verstoßen wird und die möglichen Bußgelder auf bis zu 10 Mio. Euro bzw. 5 Prozent des Gesamtumsatzes erhöht.

Auch die Vorschriften bei einem angekündigten Rückzug eines Unternehmens von der Börse, dem sogenannten Delisting, wurden neu geregelt. Die Abfindung von Aktionären wurde auf eine neue Grundlage gestellt und mögliche Manipulationen sanktioniert.

Auch die Möglichkeiten für Musterfeststellungsverfahren wurden erweitert.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

